

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, den 28. Dezember 2024

Tel. 02655 / 942880

[IngeHerkenrath@aol.com](mailto:IngeHerkenrath@aol.com)

[www.eifeluebersetzungen.com](http://www.eifeluebersetzungen.com)

Amtsgericht Sinzig

Barbarossastraße 21

53489 Sinzig

und per E-Mail [agsin@ko.im.rlp.de](mailto:agsin@ko.im.rlp.de)

In Sachen

Berndt, H.

- Kläger -

g e g e n

Herkenrath, I.

- Beklagte -

**wg. Schadenersatz aus Unfall/Vorfall ?????**

4 C 269/24

bittet die Beklagte, die sich im Nachfolgenden mehrmals als „Geschädigte“ bezeichnet, denn das trifft den Kern besser, **das Amtsgericht Sinzig um Entschuldigung, dass dieser Schriftsatz mal wieder relativ lang wird.**

Das hat folgenden Grund: Die „Beklagte“ Herkenrath „schlägt“ sich notgedrungen seit nunmehr **11 Jahren mit einem Ausbund an Unfähigkeit von Handwerker** herum, dem sie **erhebliche Kosten für Heizölmehrverbrauch,**

einen **unsinnigen Stromverbrauch in Höhe von über 25.000 kW für eine „gegen die Wand gefahrene Wärmepumpe“**, einem durch **Dummheit mutwillig „geschrotteten“ tadellos arbeitenden Heizölkessels**, den Kosten für den **Einbau eines Heizregisters in einer Warmluftheizung**, bauliche Veränderungen in ihrem Hause durch die **ARBEITSVERWEIGERUNG des später vom Gericht bestellten Sachverständigen Nürnberg** durch einen zusätzlich angelegten Heizungskeller, über 100 gerissenen und vorher einwandfreien Fliesen **und, und, und** zu verdanken hat.

Wie die „Geschädigte“ bereits in ihrem Antrag auf Abweisung der Klage vom 6.12.2024 ausgeführt hat, sind zwei Gerichtsverfahren gegen diesen unglaublichen Zeitgenossen Berndt anhängig:

**Klage 8 O 23/19 vor dem Landgericht Koblenz**

**Streitwert: € 11.801,65**

**Berufungsverfahren 2 U 1406/23 vor dem Oberlandesgericht Koblenz**

**Streitwert: € 96.146,04,**

**hervorgegangen aus der Klage 8 O 220/21 vor dem Landgericht Koblenz und NUR erforderlich, weil der Sachverständige eine Arbeitsverweigerung betrieb und sich nach 4,5 Jahren SELBST als befangen erklärt hat**

Nachdem dieser **unfassbar dilettantische Handwerker** namens Horst Berndt nach rd. 800 Stunden Verschlimmbesserungsarbeiten im Hause der „Beklagten“, anschließend **Hundertern Seiten von A bis Z verlogener Schriftsätze** jetzt auch noch die **Dreistigkeit besaß**, die „Geschädigte“ auf einen Betrag in Höhe von € 514,08 vor dem AG Sinzig zu verklagen, ist das Maß für die Beklagte“ Herkenrath voll und sie nimmt das zum Anlass, auf den Verteiler dieses Schriftsatzes zum einen mal die Banken und Bankfilialen der drei Banken zu setzen, bei denen sie **im Jahre 2018 die Konten des unmöglichen Herrn Berndt pfänden lassen musste**, damit sie nach fast 5 Jahren endlich mal ihr Geld wiedersah und auch einige **Fernsehsender und Zeitungen / Magazine** auf einen solch unglaublichen Fall aufmerksam zu machen. Vielleicht besteht bei dem einen oder anderen Fernsehsender Interesse daran, so einen Extremfall von Unfähigkeit im Fernsehen zu bringen.

Man muss ja bei solchen Zeitgenossen wie Herrn Berndt bedenken, dass **nur die wenigsten Menschen überhaupt die Möglichkeit haben, einen solchen Scharlatan über einen derart langen Zeitraum zu verklagen** und sich mit seinen permanenten dummen Lügen auseinanderzusetzen.

Das kann man nur, wenn man die Ereignisse so weit wie möglich dokumentiert und Fotos gemacht hat, wenn man auf keinen Fall auf eine solche nichts bringende Wärmepumpe angewiesen ist, weil man zum Glück noch einen Gas- oder Ölkessel hat, die Nerven für so einen Zeitgenossen aufbringt und natürlich unbedingt eine Rechtsschutzversicherung hat.

Wer das alles nicht hat, der gibt bei solchen Individuen selbstverständlich nach einer gewissen Zeit auf, weil ihm nichts anderes übrigbleibt.

Um die permanent dümmsten Lügen des „Klägers Berndt“ noch weiter zu dokumentieren, teilt die Beklagte im Nachgang zu Ihrem Antrag auf Klageabweisung vom 6.12.2024 daher noch folgendes ergänzend mit:

Der Kläger Horst Berndt weiß seit **Mai 2015** davon, dass die Beklagte den gesamten Vorgang über den mehr als **erbärmlichen und völlig ergebnislosen Versuch des Klägers, im Hause der Beklagten eine Wärmepumpe zu installieren, ins Internet gestellt hat – Gott sei Dank, sonst hätte sie mittlerweile ein echtes Problem, die Lügen zu widerlegen**. Dieses zum einen dadurch, dass die Beklagte Herkenrath dem Rechtsanwalt des Klägers schriftlich mitgeteilt hat, dass sie die zahlreichen Schreiben an Herrn Berndt auf ihrer Homepage veröffentlicht und zweitens weiß der Kläger seit dem **17.6.2015** durch das nachstehende Schreiben der **Kreishandwerkerschaft** davon. **Wenn er auf diese Innung gehört hätte, dann hätte er sich sehr, sehr viel Geld sparen können** von der **Peinlichkeit**, mit einer solch **erbärmlichen Nummer seit Jahren seit 2015 im Internet zu stehen**, mal abgesehen. Aber wie man an dieser Klage vor dem AG Sinzig sieht, **scheint Herrn Berndt absolut nichts peinlich zu sein**, jeder andere hätte sich ja schon längst in Grund und Boden geschämt.



## Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Herrn  
Horst Berndt  
Kältemechanikermeister  
Otto-Hahn-Straße 6  
53501 Grafschaff

Auskunft erteilt	Durchwahl	eMail	Ort, Datum
Udo Runkel	0 26 02 / 1005-11	runkel@handwerk-rww.de	Montabaur, 17.06.2015

Beschwerde Ihrer Kundin Herkenrath, Kempenich

Sehr geehrter Herr Berndt,

Frau Herkenrath aus Kempenich beschwert sich über die fehlgeschlagene Installation einer Wärmepumpe. In ihrem ausführlichen Beschwerdeschreiben sind unter anderem die chronologischen Ereignisse aufgelistet. Demnach laufen die Beschwerden seit geraumer Zeit, ohne dass bisher eine Regelung gefunden wurde.

In Anbetracht der Kundenzufriedenheit regen wir an, die Angelegenheit nochmals zu überprüfen und eine für beide Seiten zufriedenstellende Einigung zu finden.

Offensichtlich hat Ihre Kundin bereits einen Anwalt eingeschaltet und das Beschwerdeschreiben diversen Personen zukommen lassen (siehe Anlage).

Auch in der Internetpräsentation von Frau Herkenrath wird von „Unglaublichen Handwerkerfusch der Firma Berndt Kältetechnik“ berichtet.  
([www.eifeluebersetzungen.com](http://www.eifeluebersetzungen.com))

Wir können Ihnen nicht vorschreiben, wie Sie mit Ihren Kunden umzugehen haben. Kundenzufriedenheit sollte allerdings oberstes Gebot sein. Darum bitten wir, nochmals die Angelegenheit zu prüfen und zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Ansonsten würden evtl. Sachverständigenkosten, Anwalts- und Gerichtskosten anfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Runkel  
Hauptgeschäftsführer

Anlage

Korrespondenz  
bitte nur mit der  
Geschäftsstelle des  
Absenderortes führen

Sitz:  
54410 Montabaur  
Joseph-Kühn-Str. 4  
Tel. (02602) 1005-0  
Fax (02602) 1005-27

Geschäftsstelle  
54534 Neuwied  
Langendorfer Str. 31  
Tel. (02631) 9484-0  
Fax (02631) 9484-11

Geschäftsstelle  
57518 Simonsort  
Bismarckstr. 7  
Tel. (02741) 8341-0  
Fax (02741) 8341-29

Internet:  
[www.handwerk-rww.de](http://www.handwerk-rww.de)

Bankverbindung  
Kreishandwerkerschaft Rhein-Wald  
Konto-Nr. 700 961  
BLZ 570 000 01

BANK  
AG, 570 000 01, 01 0000 0000 0000 0000 0000

BIC: 570000  
Kreishandwerkerschaft Rhein-Wald

Diese ersten Eintragungen wurden von der Beklagten durch das fortwährende **renitente und mittlerweile skrupellose Verhalten des Klägers, Hunderte Seiten von Schriftsätzen, die von A bis Z gelogen waren und immer noch sind**, kontinuierlich fortgesetzt und diesen **Tatsachenbericht** wird die Beklagte solange fortsetzen, bis der Kläger die in ihrem Hause verursachten Schäden ausgeglichen hat.

Hierzu nimmt die Beklagte mal **stellvertretend** für **unendlich verlogene Schriftsätze des Klägers** nur auf den **letzten Schriftsatz** Bezug.

Der **letzte haarsträubende Schriftsatz des Klägers in der Sache 2 U 1406/23 an das OLG Koblenz datiert vom 16.12.2024**, nachdem der die Beklagte Herkenrath vor dem OLG Koblenz vertretende RA Ulrich Wild aus Düsseldorf zuvor einen **32-seitigen Schriftsatz mit einer weiteren detaillierten Stellungnahme am 16.12.2024 an das OLG** geschickt hat.

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/32-seitiger-Schriftsatz-RA-Ulrich-Wild-vom-16.12.2024.pdf>

Zum großen Erstaunen der „Beklagten bzw. Geschädigten“ hat der Kläger Berndt , der ja normalerweise die einzelnen Verfahren in der Vergangenheit **grundsätzlich mutwillig in die Länge gezogen hat**, am gleichen Tage, also am 16.12.2024 den nachstehend verlinkten und in der Anlage beigefügten Schriftsatz an das OLG geschickt.

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Maerchen-Schriftsatz-RAe-Busse-und-Miessen-vom-16.12.2024.pdf>

**Die Beklagte nimmt hierzu wie folgt Stellung, damit das AG Sinzig eine weitere Vorstellung von den ununterbrochenen dumm-dreisten Lügen des Klägers Berndt bekommt, der nach Ansicht der Beklagten Herkenrath die Gerichte, d.h. das Landgericht Koblenz, das Oberlandesgericht und jetzt auch noch das Amtsgericht Sinzig „veralbert und ganz bewusst mit Falschinformationen versorgt“.**

**Wenn man sich das anschaut, dann hätte es an ein Wunder gegrenzt, wenn der angebliche Zeuge Spaltmann irgendetwas zu der Arbeitsweise seines unfähigen Kollegen Kleinteich hätte sagen können, gelogen wie immer.**

Im ersten Satz steht: „iuro novit curia“. Der Kläger sollte sich nach Ansicht der Beklagten vielleicht lieber mal fragen: **Cui bono – Wem zum Vorteil?**

Man kann es fast nicht glauben, in diesem Absatz steht doch tatsächlich folgendes: „Wir bestreiten allerdings, dass das vorliegende Verfahren existentielle Bedeutung die Klägerin habe“. (**Anmerkung: bis auf diese alberne Klage vor dem Amtsgericht Sinzig ist Herr Berndt der BEKLAGTE und die KLÄGERIN ist Inge Herkenrath**)

Jetzt geht es mit den Unverschämtheiten weiter: „Denn wenn ihr Fußboden instandgesetzt wird, hat sie davon auch keine zusätzliche Altersvorsorge. Davon abgesehen bestreiten wir, dass die Klägerin überhaupt auf dieses Geld angewiesen ist. Denn sie hat bisher keine Kosten und Mühen gescheut, gegen den Beklagten und seine Anwälte vorzugehen. Die Klägerin wird schon ihre Vermögensverhältnisse insgesamt offenlegen müssen, wenn sie die von ihr aufgestellte Behauptung einer existentiellen Bedrohung belegen möchte.“

Man kann es fast nicht glauben, aber als Geschädigter von einem solchen Handwerker, der die **höchste Stufe der Unfähigkeit** erreicht hat, sonst wäre **Herr Berndt wohl kaum auf Rückabwicklung und Schadensersatz 2018 verurteilt worden !!!** soll man noch nachweisen, dass man auf die Erstattung von aus **Dummheit und/oder vielleicht sogar aus MUTWILLEN entstandenen massiven Schäden** angewiesen ist. Einfach nicht zu fassen.

Mit solchen unglaublich dumm-dreisten und frechen Bemerkungen „schlägt“ sich die Beklagte Herkenrath seit Mai 2015 herum.

Es ist in der Tat richtig, dass durch die unglaubliche Dummheit eines Handwerkers die Geschädigte Herkenrath eine Menge Mühe aufgewandt hat allein, um diese ganze Gaunergeschichte ins Internet zu stellen, Kosten hatte sie allerdings im Gegensatz zu Herrn Berndt nur relativ wenige, denn die Kosten für die Verfahren Herkenrath ./ Berndt werden von der **Rechtsschutzversicherung der Geschädigten Herkenrath** bezahlt, die allein nur für die letzten Verfahren vor dem **LG Koblenz 8 O 23/19**, der **FARCE des „unvollendeten“ Selbständigen Beweisverfahren 8 OH 2/19**, der **Klage 8 O 220/21 und der AUSSCHLIESSLICH durch die ARBEITSVERWEIGERUNG des SV Nürnberg** anhängigen Berufung vor dem **OLG Koblenz 2 U 1406/23**

**Kosten in Höhe von bisher fast € 40.000,-- übernommen hat.**

Zu 1.

Es ist **kein Wunder**, dass die **BERECHTIGTEN Forderungen der „Beklagten“ Herkenrath** bezüglich der erheblichen Mangelfolgeschäden in der ersten Instanz (8 O 220/21 LG Koblenz) nicht bewiesen wurden, was **ausschließlich** an dem **unverschämten Verhalten des vom Gericht bestellten Sachverständigen Herrn Nürnberg lag**, der im Hause der Beklagten schichtweg eine **ARBEITSVERWEIGERUNG** betrieb und sich dann **nach 4,5 Jahren SELBST als befangen erklärt hat.**

Die Beweise hierzu hat die Klägerin bereits mit Schriftsatz vom 6.12.2024 überreicht.

Was die **erheblichen Schäden an den Fliesen** betrifft, so kann dieses **jederzeit** durch einen **UNBEFANGENEN Sachverständigen nach Inbetriebnahme der Fußbodenheizung nachwiesen werden.**

Warum sollte die Beklagte ihr Eigentum selbst zerstören? Einfach nicht zu fassen, auf welche **hirnrissigen Ideen ein Handwerker kommt**, der **ohne jeglichen Sinn und Verstand** zunächst eine **Wärmepumpe einbaute**, dafür rd. **800 Stunden Verschlimmbesserungsarbeiten betrieb** und im Zuge dieses Geschehens auch noch **erhebliche Mangelfolgeschäden verursachte.**

**Es gibt wohl kaum ein Haus, in dem die Beweise für die unerhörten Taten des Herrn Berndt so klar nachgewiesen werden können wie im Haus der Beklagten, da nahezu fast alles völlig unverändert seit 2015 ist!!! Die Beweise liegen sozusagen auf einem Silbertablett, man muss sie nur erkennen**, wozu der SV Nürnberg ganz offensichtlich nicht willens war, weil er die **zahlreichen Missetaten des Herrn Berndt von Anfang an gedeckt hat.**

Die Fliesen im Schwimmbad wiesen KEINERLEI Schäden auf, ebenso wenig wie alle anderen 340 m<sup>2</sup> Fliesen im Haus der Beklagten. Die Schäden im Schwimmbadumgang sind ausschließlich NUR durch das unerhört unfähige Verhalten der Firma Berndt entstanden.

Zu 2:

Die durch Herrn Berndt bzw. seine Mitarbeiter Geschädigte Inge Herkenrath redet keinesfalls eine angebliche Befangenheit des Sachverständigen Nürnberg herbei, sondern dieser hat sich **selbst nach 4,5 Jahren als befangen erklärt**. Da er dadurch kein Geld für vom Gericht in Auftrag gegebene Gutachten erhalten hat, drängt sich doch die Frage auf: **Was soll das? Warum macht jemand so etwas?**

Allein für dieses zu nichts führende Selbständige Beweisverfahren **NUR für das Aufsägen des durch die Arbeiten der Firma Berndt geschrotteten Ölkessels** hat Herr Nürnberg seit 2022 (der Antrag auf das Selbständige Beweisverfahren datiert vom **8.2.2019** (8 OH 2/19) zwei weitere Kostenvorschussforderungen, nämlich eine vom **31.8.2021** in Höhe von **€ 2.500,--** und später nach einer langen PHASE des AUSRUHENS am **30.11.2022, also 15 Monate nach der ersten Anforderung**, eine weitere Kostenvorschussanforderung in Höhe von **€ 3.500,--** angefordert, die auch beide bezahlt wurden. **Machen also zusammen € 6.000,-- für nichts, aufgesägt und vor allem begutachtet wurde der Heizkessel nicht!!!** In diesem Zusammenhang muss man sich mal vorstellen, **jemand hat keine Rechtsschutzversicherung, dann zahlt der € 6.000,-- für nichts, nur damit die unglaublichen Schandtaten des Herrn Berndt nicht ans Tageslicht kommen.** Ein anderer Grund fällt der Geschädigten Herkenrath nicht ein.

Der Termin nach Einzahlung des Kostenvorschusses in Höhe von € 2.500,-- gemäß der Anforderung des SV Nürnberg vom **31.8.2021** erfolgte nach einigen Erinnerungen seitens des Anwalts der „Beklagten“ Herkenrath und auch ihr selbst an den SV Nürnberg sage und schreibe „bereits“ am **4.5.2022!!!!** Bei diesem Termin wurden dann **EXAKT dieselben Arbeiten durchgeführt wurden wie schon 2,5 Jahre zuvor** mit der einzigen Ausnahme, dass nun noch die **Verkleidung des geschrotteten Ölkessels demontiert wurde**. Aufgesägt wurde er nicht.



Danach passierte mal wieder lange Zeit nichts. Zwischenzeitlich kam der SV mal auf die „unglaubliche“ Idee, nach dieser endlosen Zeit ein **Teilgutachten zu erstatten, worin der geschrottete Ölkessel nicht vorkommen sollte**, obwohl ja hauptsächlich für diese Arbeiten an dem Kessel die 2.500,-- Euro zu zahlen waren.

Nach **unendlich vielen Erinnerungen (insgesamt 57 an der Zahl)** seitens der „Beklagten“ Herkenrath an den SV Nürnberg und etlichen Erinnerungsschäftsätzen an diesen hat das **LG Koblenz am 23.9.2022 in der unendlichen Geschichte des Selbständigen Beweisverfahrens die Akte erneut an den SV Nürnberg geschickt und diesen aufgefordert, die Begutachtung bis zum 23.1.2023 in vollem Umfang durchzuführen.**

Am **24.11.2022** fand dann ein Ortstermin im Hause der „Beklagten“ Herkenrath statt, an dem aber nichts ausgerichtet werden konnte, weil der von der „Beklagten“ Herkenrath für diese Arbeiten gefundene Schrotthändler gar **KEINE LADUNG erhalten hatte** – so etwas Dummes aber auch!!

Die „Beklagte“ Herkenrath hat dann **drei Firmen** – vorsichtshalber „von weiter weg“ - gesucht, die den geschrotteten Ölkessel hätten aufsägen können.

Am **30.11.2022 forderte der SV Nürnberg** dann mal wieder eine „schlappe „*Kostenvorschussforderung in Höhe von € 3.500,-- an, wie vorstehend schon erwähnt, um die Begutachtung an dem durch die Firma Berndt geschrotteten Ölkessel endlich durchzuführen, machen zusammen € 6.000,-- für die NIEMALS ERFOLGTE BEGUTACHTUNG eines kaputten Ölkessels.*

Im Termin am 9.12.2022 vor dem LG Koblenz in der Sache 8 O 220/21 wurde dann seitens des Vorsitzenden Richters das Selbständige Beweisverfahren für beendet erklärt. **Es gibt aber kein abschließendes Gutachten und deshalb ist die Sache nun vor dem OLG Koblenz.**

Diese **€ 6.000,--** bezogen sich – wie gesagt – nur auf die **NIEMALS** erfolgten Arbeiten am Ölkessel, wobei natürlich zuvor schon **erhebliche weitere Kosten**

**für den sich nach 4,5 Jahren als befangen erklärenden SV Nürnberg und insgesamt 7 Jahren mehr oder weniger ARBEITSVERWEIGERUNG zu zahlen waren.**

**Erhalten hat Herr Nürnberg hiervon allerdings nichts, weil er ja das Gutachten nicht erstattet hat. Und das ist nur EINES von insgesamt DREI Gutachten, die Herr Nürnberg einfach nicht erstattet hat. HIER KANN JA ETWAS GANZ GEWALTIG NICHT STIMMEN.**

Zu 3:

Der **Geschädigten Herkenrath** war es zu **keinem Zeitpunkt möglich**, die **katastrophale Wiederinbetriebnahme der Fußbodenheizung abzustellen**, nicht, nachdem Herr Berndt im Hause der Geschädigten die **verrücktesten Sachen** angestellt hat. Hierzu hat auch schon **Herr RA Müller in der Sache 8 O 23/19 mehrfach vorgetragen**, dass **kein Rechtsanwalt einem Geschädigten raten wird, irgendetwas zu verändern** und bei einem **Scharlatan wie Herrn Berndt sollte man das auf gar keinen Fall tun.**

Zu 4:

Der von der Geschädigten hinzugezogene Sachverständige Dipl.-Ing. Wilhelm Büscher-Schuster hat **sehr wohl in seinem Gutachten kausale Zusammenhänge zwischen der grottenschlechten Arbeit des Herrn Berndt und den dadurch entstandenen Schäden aufgeführt**, siehe das Gutachten, das sich auch in der Gerichtsakte vor dem AG Sinzig befindet.

Den letzten Satz zu 4. „**Es kann und darf nicht angehen, dass das Verfahren in unnützen Wiederholungen erstickt wird.**“ Diesen Satz sollte sich Herr Berndt **mal auf die Fahne schreiben, denn dieser wiederholt gebetsmühlenmäßig immer wieder die gleichen dummen Lügen, und das seit 2015!!!**

Zu 5:

Ein **Hinweis auf Arbeitszettel ist keinesfalls verspätet**, die **entsprechenden Arbeitszettel befinden sich in allen Gerichtsverfahren -und das bereits seit**

**Jahren und seit 2015 stehen sie auf der Homepage der Geschädigten. Dann müsste aber die Nennung des Zeugen Spaltmann im Jahre 2023 in einem Verfahren, das seit Januar 2019 anhängig ist, erst recht verspätet sein. Man fragt sich, wo kommt der denn plötzlich her???**

Eine **weitere Lüge steht unter 5**: Der SV Nürnberg hat keinesfalls irgendwo geschrieben, dass er keinen Mangel an den Leistungen der Beklagten gefunden habe, der die Schäden am Estrich hervorgerufen haben könnte, **weil weder Estrich noch die gerissenen Fliesen überhaupt in dem Verfahren 8 O 220/21 oder in dem nicht zu Ende geführten Selbständigen Beweisverfahren jemals begutachtet worden wären. Der SV Nürnberg redete im Wesentlichen nur von dem Ölkessel, den er aufsägen wollte, was er aber nicht getan hat, obwohl er dazu jede Gelegenheit gehabt hätte.**

Zu 6:

Die Geschädigte hat keinesfalls irgendwo etwas von Messungen eines SV Korus geschrieben. Sie hat lediglich vorgetragen, dass sie im Sommer 2020 einen Sachverständigen aus Mainz angerufen hat, der sich in ihrem Hause die gerissenen Fliesen angeschaut hat und der dann in der Schwimmbadhalle zu ihr gesagt hat: „**Das ist ein gewaltiger Schaden, den Sie hier haben**“. Nirgendwo steht irgendetwas von Messungen, deshalb gibt es auch keine Ergebnisse dieser Messungen, das ist auch wieder eine Lüge des Scharlatans Berndt, wie üblich.

Wie man Punkt 6. Am Ende entnehmen kann, bestreitet Herr Berndt, dass Mitarbeiter der Firma Boch irgendetwas bezeugen könnten und stellt gar die Frage: „**Wer die Firma Boch ist, verrät die Klägerin nicht**“.

Wer die Firma Boch ist, das ist ganz einfach. Die Firma Boch hat im Jahre 2021 zur vollsten Zufriedenheit der Geschädigten Herkenrath in einem extra dafür eingerichteten Heizungskeller eine neue Heizung eingebaut, nachdem der SV Nürnberg sich durch eine absolute **ARBEITSVERWEIGERUNG** ausgezeichnet hatte und deshalb der kaputte Kessel in dem alten Heizungskeller stehen bleiben musste. Wenn der SV Nürnberg seine Arbeit ordnungsgemäß erledigt hätte, dann hätte dieser Kessel NUR ausgetauscht werden müssen.

Herr Berndt **kennt die Mitarbeiter der Firma Boch sehr wohl**, und zwar schon seit **2019**; wie man dem unvollständigen Gutachten des SV Nürnberg vom 13.1.2020 entnehmen kann, werden bei den Ortsterminen vom 14.10.2019 und 9.12.2019 jeweils Mitarbeiter der Firma Boch genannt.

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/1.-Gutachten-Beweissicherungsverfahren-vom-13.1.2020.pdf>

In der nachstehend wiedergegebenen Ladung vom 9.3.2022 zum Ortstermin am **3.5.2022** wird die **Firma Boch** ebenfalls genannt:

# Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg

Von der IHK Bonn/Rhein-Sieg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
Fachgebiet Sanitär- und Heizungstechnik

Dipl.-Ing. Maschinenbau RWTH Aachen  
Dipl.-Ing. Versorgungstechnik FH Köln

Dipl.-Ing. G. Nürnberg Mühlenstraße 39 53173 Bonn

An das  
Landgericht Koblenz  
Karmeliterstraße 14

RAe  
Kaspar p. p.  
Rosengasse 12

RAe  
Busse & Miessen  
Friedensplatz 1

56068 Koblenz

56727 Mayen

53111 Bonn

## Das Schreiben erfolgt ausschließlich per Fax/Mail

09.03.2022

Bürgerlicher Rechtsstreit **Herkenrath, K. u. a. J. Berndt, H.**  
Landgericht Koblenz, **Aktenzeichen: 8 OH 2/19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Beschluß des Landgerichtes bin ich mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden. Ich beabsichtige daher einen Ortstermin abzuhalten, zu dem hiermit ordnungsgemäß geladen wird. Details s.u.  
Die Parteien werden gebeten, objektkundige Damen und Herren zu entsenden und zweckdienliche, aussagekräftige Unterlagen bereitzuhalten; weiterhin ist der Zugang zum Objekt zu gewährleisten. Ich weise vorsorglich darauf hin, daß die Ortsbesichtigung auch bei Nichterscheinen einer Partei durchgeführt wird.

### Hinweis:

**Dieser Ortstermin wurde mit der Firma Bloch GmbH, Herrn Pluta, im Vorfeld angestimmt. Beim Termin soll der Heizkessel soweit aufgeschnitten werden, daß die Undichtigkeitsstelle festgestellt bzw. besichtigt werden kann.**

Es wird davon ausgegangen, daß die Parteien von ihren Prozeßbevollmächtigten über den Ortstermin in Kenntnis gesetzt werden. Die Prozeßbevollmächtigten der Parteien sowie alle weiteren Beteiligten oder Parteien ohne Prozeßvertretung werden gebeten, zur Bestätigung der Kenntnisnahme und des Einganges dieses Schreibens **bis zum 17.03.2022 um 11<sup>00</sup> Uhr** unterschrieben per Mail an den Unterzeichner unter der Adresse [gerd.nuerenberg@ib-nuerenberg.de](mailto:gerd.nuerenberg@ib-nuerenberg.de) zurückzusenden.

**Diese Ladung zum Ortstermin erfolgt unter dem Vorbehalt, daß zu dem angegebenen Zeitpunkt die einschlägigen Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus des Bundes, des jeweiligen Bundeslandes und auf der jeweiligen kommunalen Ebene die Abhaltung eines Ortstermins überhaupt zulassen. Nötigenfalls wird der Unterzeichner den Ortstermin rechtzeitig absagen bzw. verschieben.**

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg  
- Sachverständiger -

Dieses Schreiben ist computergestützt erstellt und daher auch ohne Unterschrift gültig

Verteiler: siehe Adressfelder

**Empfangsbekanntnis/Terminbestätigung 03.05.2020 um 9<sup>00</sup> Uhr  
In der Hardt 23, 56745 Kempenich**

Hiermit werden der Eingang dieses Schreibens und die Kenntnisnahme des anberaumten Ortstermins bestätigt

Unterschrift/Stempel/Datum

E-Mail: [gerd.nuerenberg@ib-nuerenberg.de](mailto:gerd.nuerenberg@ib-nuerenberg.de)

Telefon: 0228/31 79 21  
Telefax: 0228/31 79 41

Bankverbindung:  
IBAN: DE90 3705 0198 0023 0009 87 - BIC: CCLSD33  
(Sparkasse Köln Bonn Kto.-Nr. 23 000 987 (BLZ 370 501 98))

Bei diesem Termin, der **ERSTMALIG 2,5 Jahre nach dem letzten Ortstermin im Dezember 2019 abgehalten wurde, wurde zum zweiten Mal eine Undichtigkeit geprüft wurde (man nennt das „Abdrücken“)**. Dieses geschah, nachdem sich der **SV Nürnberg nach 2,5 Jahren !!! mal wieder bequeme, zu**

**einem Ortstermin zu laden**, siehe vorstehende Ladung des SV Nürnberg vom 9.3.2022.

Eigentlich sollte Herr Berndt die Firma Boch auch bei den im Sommer 2020 angesetzten Ortsterminen „sehen“, aber hier wurden dann gleich mehrere Ortstermine gecancelt. Danach hat die Beklagte Herkenrath eine Strafanzeige gegen Herrn Nürnberg wegen **mutwilliger Verschleppung der Erstattung von mehreren Gutachten erstattet** und die Sache „dümpelte“ weiter so vor sich hin, bis dann am 3.5.2022 endlich ein weiterer Ortstermin stattfand, bei dem **EXAKT dieselben Arbeiten** durchgeführt wurden **wie schon 2,5 Jahre zuvor** mit der einzigen Ausnahme, dass nun die Verkleidung des geschrotteten Ölkessels demontiert wurde.

Die „Beklagte“ Herkenrath hat ihre Strafanzeige gegen den SV Nürnberg in einer **83-seitigen Konkretisierung** begründet, siehe nachstehender Link:

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Konkretisierung-meiner-Vorwuerfe-an-die-StA-Koblenz-vom-15.7.2022.pdf>

Zu 7:

Was die unqualifizierten Arbeiten in dem Schaltschrank etc. betrifft, so wurde hierzu schon zig Mal Stellung genommen. Außerdem gibt es für die **Überprüfung, Beseitigung der unqualifizierten Arbeiten der Firma Berndt** zwei Angebote von Fachfirmen, ein Angebot der Firma Schmitt aus Mayen, die allein für die Überprüfung des Schaltschranks € 5.000,-- netto angesetzt hat sowie ein weiteres Angebot der Firma Brückmann vom 27.7.2020, das mit einem Nettobetrag in Höhe von € 3.400,-- endete.

Beweis:

<http://eifeluebersetzungen.com/downloads/Angebot-Schmitt.pdf>

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Angebot-Firma-Brueckmann-vom-27.7.2020.pdf>

Man sollte wohl meinen, wenn Herr Berndt keinerlei Veränderungen in dem Schaltschrank vorgenommen hätte, dann kämen nicht solche Summen zusammen.

Außerdem hat sogar der **wenig „fleißige“** SV Nürnberg in seinem **ersten unvollständigen und teils fehlerhaften Gutachten in dem Selbstständigen Beweisverfahren die Kosten für die Beseitigung der unqualifizierten Arbeiten** des Herrn Berndt mit einem **Betrag in Höhe von € 1.374,45** beziffert, siehe Seite 24 des Gutachtens.

**Hierzu kann man auf Seite 11 des Gutachtens folgendes lesen:**

**„Im streitgegenständlichen Schaltschrank sind seitens der Firma Berndt seinerzeit Änderungen an der Verdrahtung vorgenommen worden. Diese sind wieder zurückzubauen, siehe auch Punkte 2.1.4.2, 2.1.5.1 1“.**

**Hier muss man sich die Frage stellen, was hatte der unqualifizierte Herr Berndt überhaupt an dem Schaltschrank zu suchen? Was hat ein Schaltschrank mit einer Wärmepumpe zu tun? Dieser Schaltschrank ist nur etwas für intelligente Menschen, keinesfalls für den „Kläger Berndt“.**

**Bis zum „Erscheinen“ des Herrn Berndt hat im Hause der Beklagten noch nie jemand gearbeitet, dem man erklären musste:**





Das waren alles **eigenmächtige Arbeiten** des absolut talentbefreiten Herrn **Berndt**, der **vielleicht kältetechnisch etwas „draufhat“**, aber nicht in der Lage war, im Haus der „Beklagten“ Herkenrath eine Wärmepumpe in das dort vorhandene Heizungssystem zu integrieren, das eine gewisse Intelligenz voraussetzte.

**Zu den Schäden an dem Ölkessel gibt das Gutachten des SV Dipl.-Ing. Wilhelm Büscher-Schuster hinreichend Auskunft. Hier würde vielleicht LESEN seitens des Herrn Berndt mal für Abhilfe schaffen.**

Dieser von der Firma Berndt geschrottete Kessel war nur 13 Jahre in Betrieb und hatte hervorragende Werte, was sich einwandfrei aus den Messprotokollen des Schornsteinfegers ergibt. **Auf allen Messergebnissen für beide Ölkessel steht jeweils: Es wurden keine Mängel festgestellt.**

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Messergebnisse-des-Schornsteinfegers.pdf>

**AUSSCHLIESSLICH** der Schornsteinfeger bestimmt in Deutschland, ob ein Kessel erneuert werden muss oder nicht und keinesfalls ein über alle Maßen unfähiger Handwerker wie Herr Berndt.

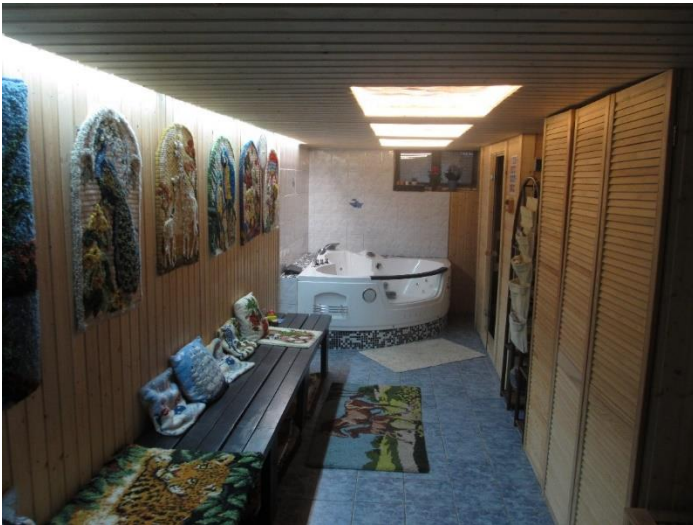
Zu 8. kommt wieder eine **unglaubliche Lüge**:

Erstens hat die „Beklagte“ Herkenrath nicht gesagt, dass neue Kessel – also in der Mehrzahl – eingebaut wurden, sondern dass im Jahre 2021 in einem extra dafür umgerüsteten Raum ein weiterer Heizungskeller errichtet wurde, nachdem der untätige Sachverständige Nürnberg ja nicht willens war, das Gutachten in dem Selbständigen Beweisverfahren zu erstatten. In diesem Raum – siehe das nachstehende Foto – befindet sich nun seit **Herbst 2021 ein neuer Brennwertkessel der Firma Viessmann**:





Zuvor sah dieser jetzige neue Heizungsraum so aus und dass der nicht mehr so aussieht, liegt einzig und allein an dem unglaublichen Verhalten des SV Nürnberg:



Und das ist der alte unveränderte Heizungskeller im Keller des Schwimmbades, wo der geschrottete Kessel unverändert steht, siehe nachstehende Fotos, so dass der **Kessel jederzeit begutachtet werden kann.**



Der „Beklagten“ Herkenrath sind durch die absolut unqualifizierten Arbeiten der Firma Berndt und die vollkommen unsinnig wieder in Betrieb genommene Fußbodenheizung u.a. erhebliche Mehrkosten an Heizöl entstanden.

Wie man der Aufstellung auf den Seiten 4/5 entnimmt, ist Herr Berndt offensichtlich noch nicht einmal in der Lage, einige wenige Zahlen richtig zu addieren.

Es ist sinnlos sich hiermit länger zu beschäftigen. Die der „Beklagten“ Herkenrath **entgangenen Einsparungen werden derzeit von einem anderen vom Gericht bestellten Sachverständigen errechnet** und dem muss man sicherlich nicht den **Unterschied zwischen LINKS und RECHTS erklären**.

Jetzt kommt die nächste **dicke fette Lüge auf Seite 6 oben**:

Hier listet Herr Berndt die eingereichten Rechnungen für den vollkommen umsonst vergeigten Wärmepumpenstrom auf, allerdings „**VERGISST**“ er hierbei, die **erste dickste Rechnung für den Zeitraum vom 11.2. bis 2.9.2014** aufzulisten, in der die Wärmepumpe einen Verbrauch von **9.386 kW Strom** hatte. Allein im ersten Monat nach der Inbetriebnahme verbrauchte die Wärmepumpe fast 4.000 kW Strom – vollkommen sinnlos – mit dem Ergebnis: Kompressor kaputt.

**Die Wärmepumpe verbrauchte in dem ersten Monat teilweise an einem Tag mehr Strom als eine Kühl-Gefrierkombination in einem ganzen Jahr.** Hier muss man bedenken, zum einen **lief die Wärmepumpe statt rechts links herum und zum anderen waren die Anschlüsse an dem Multifunktionsspeicher vollkommen falsch angeschlossen.**

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Rechnung-WP-vom-4.10.2014.pdf>

Mit der Klage 8 O 23/19 wurden die fünf folgenden Rechnungen für den Wärmepumpenstrom geltend gemacht, **also auch die erste, die Herr Berndt nun „vergessen“ hat** und später noch zwei kleine Klageerweiterungen eingereicht, da Herr Berndt die Sache ja mutwillig immer in die Länge zog und es aufgrund seiner katastrophalen Arbeiten vor der Inbetriebnahme der neuen Heizung 2021 nicht möglich war, den FI-Schalter für die Wärmepumpe herauszuziehen. Hierzu wurde in der Klage 8 O 23/19 schon etliche Male Stellung genommen und Beweise angetreten.

11.02.2014 – 02.09.2014	9 386 kWh	<b>1.949,54 EUR</b>
03.09.2014 – 27.08.2015	7 697 kWh	<b>1.602,57 EUR</b>
28.08.2015 - 10.06.2016	1 834 kWh	<b>437,61 EUR</b>
11.09.2016 – 05.09.2017	2 090 kWh	<b>481,08 EUR</b>
06.09.2017 – 26.08.2018	1 660 kWh	<b><u>403,17 EUR</u></b>

Alle Wärmepumpenrechnungen wurden auch an den derzeit mit dem Gutachten betrauten SV weitergeleitet.

<http://eifeluebersetzungen.com/downloads/575857---SKLG-Klageschrift---Stand-16.01.2019.pdf>

**Das ist wiederum ein Beweis für das unverschämt dumm-dreiste Verhalten des Herrn Berndt, denn die Akte 8 O 23/19 liegt beim Landgericht Koblenz und das OLG Koblenz kennt die Stromrechnungen natürlich nicht.**

**Das ist nur ein Beispiel dafür, wie Herr Berndt seit 2015 immer wieder mit den absurdesten Behauptungen die Gerichte veralbert.**

Als nächste Unverschämtheit schreibt er dann:

„Daraus geht hervor, dass der Stromverbrauch der Wärmepumpe seit 2015 drastisch zurückgegangen ist.“

Ja, kein Wunder, am 9.5.2015 hat die „Beklagte“ Herkenrath den Kläger Berndt **achtkantig rausgeworfen** und ihn aufgefordert, den an ihn bis dahin gezahlten **Betrag in Höhe von fast € 24.000,-- zurückzuzahlen** und anschließend die **Anlage wieder in den Ursprungszustand zu versetzen**. An diesem Tag war Herr Berndt sogar noch **zu unfähig, die Wärmepumpe vom Stromnetz zu trennen**, eben aufgrund der katastrophalen Verschlimmbesserungen im Hause der Beklagten, so dass sie auch noch bis zum Jahre 2022 vollkommen sinnlos Strom verbrauchte, da durch den **Falschanschluss des Multifunktionsspeichers** – siehe Gutachten des SV Dipl.-Ing. Büscher Schuster der Anlage der

„Beklagten“ **keinerlei Energie zugutekam**. Hinzu kam noch, dass die **Wärmepumpe kein RECHTSDREHFELD** hatte.

Was den Unsinn zu dem von dem talentbefreiten Herrn Berndt zu der Heizungsenergie betrifft, so wird dieses derzeit von dem Sachverständigen Dr.-Ing. Röttger festgestellt.

**Fest steht, dass der „Beklagten“ durch die unerhört stümperhaften Arbeiten des Herrn Berndt ein ganz gewaltiger Schaden entstanden ist.**

Das waren im Wesentlichen die permanenten Lügen nur aus diesem letzten Schriftsatz, die nach Auffassung der „Beklagten“ Herkenrath wohl **NUR** dazu dienen, das Gericht mit Unfug voll zutexten und zu veralbern.

Obwohl der die „Beklagte“ vor dem OLG Koblenz vertretende Rechtsanwalt Ulrich Wild zum Jahreswechsel 2024/2025 genügend Arbeit hat, musste die „Beklagte“ ihn bitten, zu den Lügen im Schriftsatz des unglaublichen Herrn Berndt erneut Stellung zu nehmen, da dem **OLG Koblenz die Akte 8 O 23/19 nicht vorliegt**.

Wenn man sich die Schriftsätze der ganzen Jahre anschaut, dann ist man versucht zu sagen:



Aber nein, man ist gezwungen, zu jedem noch so haarsträubenden Quatsch Stellung zu nehmen.

Und so ziehen sich die Lügen, die obendrein auch noch immer dümmer werden, durch sämtliche Schriftsätze des Herrn Berndt seit 2015. Die Lügen werden mittlerweile auch aggressiver, weil der „Kläger“ Berndt natürlich nicht mehr damit rechnen kann, dass der Sachverständige Nürnberg seine Hand schützend über ihn hält, da der ja zum Glück ENDLICH nicht mehr involviert ist, also scheint ihm jetzt wohl die Idee gekommen zu sein, dass er es vielleicht doch noch schaffen könnte, dass die „Geschädigte“ aufgibt oder es ihr so ergeht wie vor Jahren einmal einer Eisdielenbesitzerin aus Bad Neuenahr mit dem Vornamen „Maria“, die sich derart über das unerhörte Verhalten von Herrn Berndt geärgert und aufgeregt hat, dass sie TOT im Gerichtssaal umgefallen ist. Die „Beklagte Herkenrath“ kann über Herrn Berndt nur noch lachen und nimmt das trotz der vielen Jahre immer noch mit einem gewissen Humor und würde sich von einem solchen Zeitgenossen niemals „kleinkriegen“ lassen.

Was die hier anhängige Klage des Herrn Berndt vor dem AG Sinzig betrifft, so betont die „Beklagte“ hiermit nochmals, dass es lt. Recherche der Staatsanwaltschaft Koblenz zwar zutreffend sein mag, dass der ominöse Zeuge Spaltmann bei dem „Kläger“ in dem betreffenden Zeitraum beschäftigt war, aber der hätte keinerlei Aussagen zu den Arbeiten des Mitarbeiters Kleinteich treffen können, weil er niemals im Haus der „Beklagten“ war und es auch keinen Arbeitszettel gibt, wo dieser Name auftaucht.

Im Übrigen muss man bedenken, dass der Mitarbeiter Kleinteich, der angeblich Heizungsgeselle sein soll !!! schon keine Ahnung von der Heizung hatte, wie sollte dann erst ein Mechatroniker für Kältetechnik von der Heizung Ahnung haben?

Die im Hause der Beklagten durchgeführten Arbeiten lassen einen eher an eine **Zirkustruppe** erinnern als an Handwerker, die wissen, was sie tun.

Wie schreibt ein Kommentar zu einem der über 120 Filme der Beklagten so treffend:

**Ich finde es toll, dass Sie sich gegen die Handwerker wehren und Ihre**



**Erfahrungen mit uns teilen. Damit ermutigen Sie andere, sich ebenfalls zur Wehr zu setzen und warnen durch die Bekanntgabe der Namen der Übeltäter auch zukünftige Opfer. Ich wünsche Ihnen viel Kraft und Ausdauer im Kampf um die Gerechtigkeit, die Ihnen zusteht.**

Ein anderer Kommentar beginnt mit den Worten:

**Danke Frau Herkenrath für ihre Videos ! Ihnen weiterhin viel Kraft in diesem beschämenden Fall deutscher Handwerkskunst !**

Die Filme der „Beklagten Herkenrath“ werden teilweise auch von Fachleuten angesehen und viele davon haben mittlerweile die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen, dass es so etwas überhaupt gibt.

An dieser Stelle fügt die „Beklagte“ noch den Schriftsatz vom 8.8.2023 in der Sache 8 O 220/21 ein, wegen dem hier dieses Verfahren vor dem AG Sinzig anhängig ist - und das durch die „**permanente Untätigkeit des SV Nürnberg**“ jetzt anhängig ist vor dem OLG Koblenz mit dem Aktenzeichen 2 U 1406/23.

**Die „Beklagte Herkenrath“ hat etliche Zeugen, sowohl Sachverständige als auch Handwerker für die katastrophalen Arbeiten des „Klägers Berndt“ genannt und es ist ja wohl ziemlich unwahrscheinlich, dass die alle keine Ahnung haben, sondern nur Herr Berndt und der untätige Herr Nürnberg. Das kann ja wohl schlecht möglich sein.**

Um den Rahmen hier nicht zu sprengen, nimmt die Beklagte **nur zu einem Satz des aus lauter Lügen bestehenden Schriftsatz Stellung, der klar zeigt, dass der „Kläger“ Berndt überhaupt keine Ahnung davon hat, was er alles so von sich gibt.** Unter 2. kann man in diesem Schriftsatz lesen:

**„Wir weisen darauf hin, dass bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Beklagte seine Arbeiten begonnen hat, keine Systemtrennung gab. Damit konnten bis zum Tätigwerden des Beklagten sämtliche Korrosionspartikel, die bis dahin entstanden sind, in das System der Fußbodenheizung eintreten. Wir bestreiten daher, dass der Beklagte für irgendeine Korrosion verantwortlich ist.“**

Hierzu ist folgendes zu sagen:

Der unglaubliche Handwerker Horst Berndt und seine Mannschaft haben im Haus der „Beklagten“ bzw. besser gesagt „Geschädigten“ in der Zeit von Anfang **Januar 2014 bis zum 9.5.2015 ihr Unwesen** in vielerlei Hinsicht getrieben. Wie die „Geschädigte“ bereits auf **Seite 37 ihres Antrages auf Klageabweisung** erläutert und entsprechende Beweise beigefügt hat, hat der „Kläger Berndt“ **am 28.11.2014 die jahrelang sich nicht mehr in Betrieb befindliche Fußbodenheizung über einen total verrosteten Verteiler in Betrieb genommen. Gespült – wenn überhaupt – hat er diese angeblich erst im Februar 2015.**

Das Haus der „Geschädigten“ wurde 1964 von einem damals sehr wohlhabenden Fabrikanten errichtet und die Schwimmhalle wurde 1974 gebaut. Dieser Vorbesitzer hatte drei Kinder und diese sowie viele Kinder aus der Nachbarschaft haben einen Teil ihrer Freizeit in dieser schönen Schwimmhalle zugebracht und teilweise dort Schwimmen gelernt. In der Nachbarschaft der Beklagten wohnen etliche Zeugen, die damals im Schwimmbad waren. Bis etwa 1996 war das Schwimmbad bei dem Vorbesitzer in Betrieb und jetzt will doch der unfähige Handwerker Berndt nicht allen Ernstes behaupten, dass sich **damals keine Systemtrennung oder was auch immer zwischen der Ölheizung und der Fußbodenheizung befunden hat.**

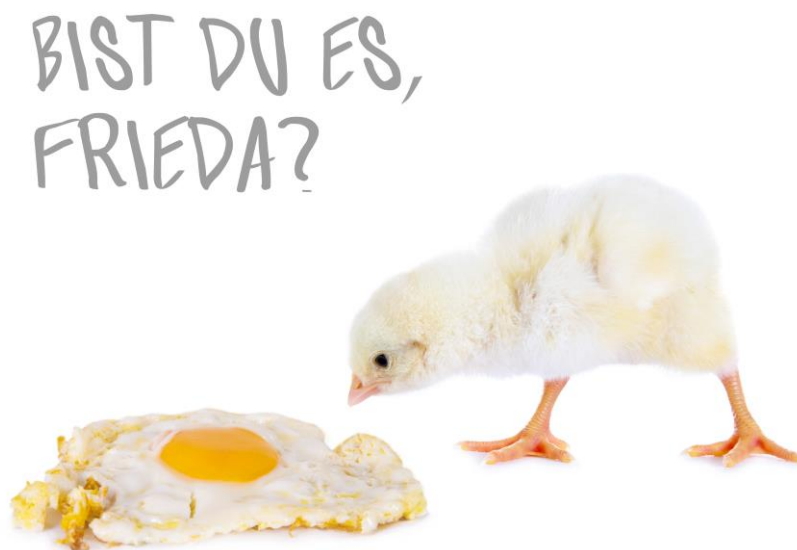


Hierzu muss man wissen, dass die **Ölheizung und die Warmluftheizung** (Lüftungsanlage, die die Schwimmhalle erwärmt) beide mit **70° Vorlauftemperaturen** betrieben werden mussten.

**Der talentbefreite Herr Berndt will dem Gericht glaubhaft machen, dass das immer schon so gewesen sei, was aber absolut unmöglich ist, denn die Fliesen hätten niemals rd. 22 Jahre solch hohe Temperaturen ausgehalten.**

**Damals muss das anders gewesen sein und der talentbefreite Herr Berndt hätte – wenn er denn Ahnung hätte – NIEMALS die Fußbodenheizung einfach in Betrieb nehmen dürfen, und das auch noch vollkommen unsinnig, weil die Fußbodenheizung sozusagen nur eine Art „I-Tüpfelchen“ für wärmere Füße auf dem Fußboden war.**

**Als Handwerker hätte Herr Berndt einen gewissen Wissensvorsprung haben müssen – allein bei diesem Wort lachen die Hühner –**



**und kein anständiger und fähiger Handwerker hätte die Fußbodenheizung so in Betrieb genommen, wie Herr Berndt bzw. sein angeblicher „Heizungsgeselle“ das getan haben, was dann zu massiven finanziellen und materiellen Schäden geführt hat.**

Diese Halle hätte sowieso niemals mit der Fußbodenheizung erwärmt werden können. Die Inbetriebnahme der Fußbodenheizung, die niemand benötigte, wurde seitens der Firma Berndt nur in der irrigen Annahme gemacht, dass



dadurch die **Wärmepumpe endlich funktionieren würde**, was natürlich – wie alles andere auch – nur kompletter Unsinn war bzw. wollte man hier wahrscheinlich durch diesen **ganzen Unfug noch „weiter Kasse“ machen**. Immerhin hat ja der unglaubliche **Sachverständige Nürnberg sogar einen falsch angeschlossenen Fußbodenheizungsverteiler zunächst sogar als WERTVERBESSERUNG** anerkannt, was er dann in seinem nächsten „unfertigen“ Gutachten wieder korrigieren musste. Nicht zu glauben.

Siehe hierzu auch den schon zitierten Schriftsatz von Herrn RA Ulrich Wild vom, 16.12.2024.

Da sich die „Beklagte“ seit nunmehr **11 Jahren !!!** mit diesem unglaublichen Scharlatan Berndt herumschlägt, der ein **echter Extremfall** ist, wird die „Beklagte“ in ihren heutigen Verteiler u.a. die drei Banken aufnehmen, bei denen seinerzeit im Herbst 2018 die Konten des „werten“ Herrn Berndt gepfändet wurden, denn die Beklagte kann sich vorstellen, dass sie kein Einzelfall ist, der mit Herrn Berndt oder ähnlichen Zeitgenossen zu tun hat und nicht jeder ist auf von so einem **talentbefreiten Handwerker installierte Anlage nicht angewiesen**. Außerdem erlaubt die „Beklagte Herkenrath“ sich an die Presse und einige Fernsehsender zu wenden, denn so eine unerhört dreiste Geschichte eines **über alle Maßen unfähigen und bis in die Fußspitzen charakterlosen Zeitgenossen wie dem Kläger Berndt gehört** unbedingt noch weiter an die Öffentlichkeit, als das bisher schon der Fall ist.

Die „Beklagte“ hat es aufgrund ihrer tagebuchartigen Aufzeichnungen über die vielen, vielen Erlebnisse mit diesem unglaublichen Handwerker absolut nicht nötig, irgendetwas zu erfinden oder zu lügen, denn sie konnte in der Vergangenheit jeden **unwahren Satz in den vielen von A bis Z erlogenen Schriftsätzen jeweils 100%-ig widerlegen**.

Manchmal schaut sie in ihre Word-Datei zu dem Buch:



Hier muss sie dann nur „Fußboden...“ oder „Lüftung...“ eingeben und schon kommt sie auf die vielen, vielen Mails an den „Kläger“ Berndt aus den Jahren 2014 und 2015.

Es ist nach dem Verständnis der „Beklagten Herkenrath“ unverständlich, dass ein Handwerker, dem man noch erklären muss: **Links ist da, wo der Daumen rechts ist**, überhaupt auf die Menschheit losgelassen wird und diese Wärmepumpe einbauen durfte, **von der er aber absolut keinen blassen Schimmer hatte**, sonst wäre das hier alles nicht passiert.

Und das **ALLERSTÄRKSTE Stück an dieser Sache** ist in den Augen der „Beklagten Herkenrath“, dass ein vom Gericht bestellter und vereidigter Sachverständiger wie **Herr Nürnberg es durch sein „Nichtstun“ fertiggebracht hat**, dass diese Verfahren sich **derart in die Länge gezogen haben**. Die **Sache hätte schon 2016 zum Abschluss gebracht werden können**, so dass eine Vielzahl von **Mangelfolgeschäden noch hätten rechtzeitig erkannt und beseitigt werden können**. Auf keinen Fall wäre es dann zu den massiven Rissen an den Fliesen gekommen.

Dass man auf einen unfähigen Handwerker hereinfällt, das kann einem wahrscheinlich jederzeit passieren, aber nach Ansicht der Beklagten hat man als Geschädigter von solchen **NICHTSKÖNNERN ein unbedingtes RECHT** darauf, dass ein **vereidigter Sachverständiger die ganzen Fehler aufdeckt und nicht die Taten eines solchen Scharlatans wie Herrn Berndt auch noch deckt**, denn jeder Richter an einem Gericht ist darauf angewiesen, dass er sich auf die Gutachten verlassen kann.

**Wenn man sich das unglaublich penetrante Verhalten des Herrn Berndt über einen so langen Zeitraum anschaut, der über KEINERLEI UNRECHTSBEWUSSTSEIN verfügt, könnte man durchaus auch auf den Gedanken kommen, dass der **ABSICHTLICH Schäden in anderer Leute Häuser anrichtet.****

Das würde vielleicht auch erklären, warum der Geschädigten Herkenrath nicht am Tage der Inbetriebnahme der Wärmepumpe am 24.2.2014 die Bedienungsanleitungen übergeben wurden, wie das üblich ist, sondern nach vielen, vielen Erinnerungen die Bedienungsanleitungen für die bei ihr verbauten Teile sowie auch solche über einige Teile der Bestandsanlage bis **Ende APRIL 2015 bei dem „Kläger“ Berndt** waren, der im Hause der Beklagten von Januar 2014 bis zum 9.5.2015 sein Unwesen trieb.

Die „Beklagte“ verlinkt hierzu mal eine E-Mail von ihr an Herrn Berndt vom 14.4.2015, da bis zu diesem Tage **nach 14 Monaten immer noch keine Bedienungsanleitungen vorlagen** und der „Kläger Berndt“ seit 2015 immer wieder das Gericht angelogen hat und bis heute anlügt, dass die „Beklagte oder ihr Ehemann“ etwas an der Steuerung, dem Bivalenzpunkt etc. verstellt hätten.

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/april-2015/Berndt-Kaeltetechnik---14.4.2015.pdf>

**Der „Kläger“ Berndt versuchte seit seinem Rauswurf mit aller Gewalt, im Hause der Beklagten weiter „herumzustümpern“ , um wahrscheinlich noch mehr Schäden anzurichten.**

Man kann es fast nicht glauben, aber mit seinem Schreiben vom 26.6.2015 über die Kanzlei Busse & Miessen bot er der „Beklagten“ sogar eine Art **“Belohnung in Höhe von € 5.000,--“** an, wenn er nur **weiterstümpern und weiteres Unheil anrichten dürfe.**

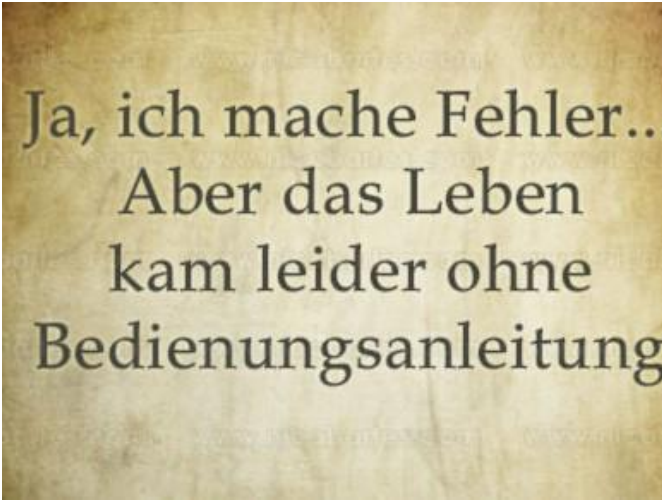
Wie man diesem Schreiben vom 26.5.2015 entnehmen kann, war eine Rückabwicklung aus seiner Sicht angeblich deshalb nicht möglich, weil er den Boiler der Heizung, den er nun durch den Multifunktionsspeicher ersetzt hatte, nicht mehr hatte. Von diesem **Boiler**, siehe nachstehendes Foto, konnte man aber **mühe los Tausende kaufen. Der Boiler steht auf der rechten Seite**, das ist ein altes Foto, dass die Beklagte **VOR 2012** gemacht hat, denn 2012 wurde dieser Ölkessel mit dem anderen Ölkessel im Haus durch die damalige Firma Grones aus Kempenich verbunden und der hier abgebildete Ölkessel erhielt eine neue Regelung.



Beweis: Schreiben der Kanzlei Busse & Miessen vom 26.5.2015

Die Beklagte hält sich selbst und ihren verstorbenen Ehemann, der Ingenieur war, zwar für intelligenter als den „Kläger“, **denn sie hat mit dem Lesen absolut keine Probleme**, wäre aber niemals auf die Idee gekommen, an Dingen „herumzufummeln“, von denen sie keine Ahnung hatte und das auch noch **ohne Bedienungsanleitungen, die sich ja bei dem „Kläger Berndt“ befanden. Erst wenige Tage vor seinem Rauswurf aus dem Haus der „Geschädigten“ hat er zwei Ordner mit Bedienungsanleitungen übergeben, darunter befindet sich in mehrfacher Ausfertigung auch eine Bedienungsanleitung der Firma Zeeh für den Multifunktionsspeicher, die aber von Herrn Berndt und seinen Mitarbeitern nicht gelesen worden sein können, denn sonst wäre die gravierenden Fehler hier wohl nicht passiert.**

Zu Herrn Berndt kann man nur sagen:



Ja, ich mache Fehler..  
Aber das Leben  
kam leider ohne  
Bedienungsanleitung

Abschließend möchte die „Beklagte Herkenrath“ noch darauf hinweisen, dass in ihrem Hause seit nunmehr fast **10 Jahren eine Wärmepumpe die Ölheizung unterstützen würde**, sofern sie nicht auf einen solchen Oberstümper wie den „Kläger Berndt“ hereingefallen wäre und bei dem sehr hohen Ölverbrauch hätte sich eine Wärmepumpe schon amortisiert und außerdem wäre das auch gut für die Umwelt gewesen.

**11 Jahre DAUERÄRGER wegen einer einzigen von einem Komplettversager installierten Wärmepumpe und den daraus entstandenen finanziellen und materiellen erheblichen Schäden sollten eigentlich wohl langsam mal reichen.**

Was die beiden in der Klage angegebenen Aktenzeichen bei der Staatsanwaltschaft Koblenz betrifft, hat die „Beklagte“ am 12.12.2024 ihren Rechtsanwalt beauftragt, **zwei entsprechende Akteneinsichten anzufordern**.

Sobald diese vorliegen, wird die Beklagte sie einsehen, um zu schauen, was Herr Berndt da vorgetragen hat.

Anlagen:     Schriftsatz des Herrn Berndt vom 6.12.2024 in der Sache  
                  2 U 1406/23, OLG Koblenz

                  Schriftsatz des Herrn Berndt vom 8.8.2023 in der Sache 8 O  
                  220/21 LG Koblenz, jetzt anhängig als Berufung vor dem OLG  
                  Koblenz

                  Schreiben der Kanzlei Busse & Miessen vom 26.5.2015

Inge Herkenrath

Kopien zur Kenntnisnahme:

Herrn Rechtsanwalt Manfred Müller, per E-Mail

Herrn Rechtsanwalt Ulrich Wild, per E-Mail

Herrn Dipl.-Ing. Wilhelm Büscher-Schuster, per E-Mail

DEURAG Rechtsschutzversicherung zu VS-Nr. 001877650 per E-Mail  
[schaden@deurag.de](mailto:schaden@deurag.de)

Gewerbeamt Gelsdorf per E-Mail [info@gemeinde-grafschaft.de](mailto:info@gemeinde-grafschaft.de)

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes  
Rheinland-Pfalz per E-Mail [poststelle@mkuem.rlp.de](mailto:poststelle@mkuem.rlp.de)

Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks – BIV, per  
E-Mail [info@biv-kaelte.de](mailto:info@biv-kaelte.de)

Innung für Kälte- und Klimatechnik Rheinland-Pfalz, per E-Mail [nr@handwerk-  
rww.de](mailto:nr@handwerk-<br/>rww.de)

Nachstehend erlaube ich mir einmal, **einige Filialen der Banken** anzuschreiben, bei denen die „**Geschädigte Herkenrath**“ im **Herbst 2018 die Konten des Herrn Horst Berndt – damals noch Berndt Kältetechnik GmbH & Co. KG – hat pfänden lassen müssen**, damit sie **endlich nach fast 5 Jahren** das an diesen **unglaublichen Scharlatan gezahlte Geld** wiedersah. Die „Beklagte bzw. Geschädigte“ Herkenrath kann sich sehr gut vorstellen, dass durch solche **Machenschaften** der eine oder **andere Bankkunde in arge Schwierigkeiten kommen kann**, denn nicht jeder hat das Glück, auf eine **eingebaute Wärmepumpe nicht angewiesen zu sein**, weil er sogar zwei einwandfrei funktionierende Ölkessel hat und sich dadurch selbst nach Ausfall eines durch die Dummheit eines Handwerkers geschrotteten Ölkessels noch weiter helfen kann und **auch nicht jeder hat eine Rechtsschutzversicherung**, die in ihrem Fall bereits nur für die letzten **Verfahren bisher fast € 40.000,-- bezahlt hat**.

Gegen Herrn Berndt sind derzeit noch **zwei Verfahren anhängig**, einmal die **Klage 8 O 23/19 vom 16.1.2019** (hier wird derzeit ein Gutachten erstattet über die Frage, wie hoch die Einsparungen bei einer funktionierenden Wärmepumpe gewesen wären), Streitwert: **€ 11.801,65** zuzügl. zwei kleinerer Klageerweiterungen und eine Sache ist durch die **ARBEITSVERWEIGERUNG des Sachverständigen Nürnberg**, der sich nach 4,5 Jahren **SELBST als befangen** erklärt hat, nun vor dem **OLG Koblenz** anhängig, Streitwert: **€ 96.146,04** und nun möchte **Herr Berndt, der seit 2015 die Gerichte permanent anlügt**, von mir einen Betrag in Höhe von **€ 514,08 haben wegen Schadensersatz aus Unfall/Vorfall ?????**, siehe hierzu die Klage dieses Scharlatans vom 4.11.2024 gem. nachstehendem Link. Hierbei bezieht er sich **anscheinend auf einen „Unfall“, der sich in Brandenburg ereignet hat** – man glaubt es nicht mehr:

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Klage-des-Scharlatans-Berndt-vom-4.11.2024.pdf>

Ich habe mit meinem Schriftsatz vom 6.12.2024 eine **Abweisung der Klage** beantragt, siehe Link:

[https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Klageabweisungsantrag-vom-10.12.2024\\_2.pdf](https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Klageabweisungsantrag-vom-10.12.2024_2.pdf)



Siehe auch die entsprechende Seite 3 dieses Kapitels IV auf meiner Homepage:

<https://eifeluebersetzungen.com/berndt-kaeltetechnik/Teil4/unfassbare-erlebnisse-mit-berndt-kaeltetechnik-3.php>

Um weitere Wiederholungen zu vermeiden, siehe die Erlebnisse auf meiner Homepage: [www.eifeluebersetzungen.com](http://www.eifeluebersetzungen.com)

Zu Herrn Berndt kann man nur sagen:



Vorstand der Volksbank RheinAhrEifel Herrn Sascha Mombauer, Vorsitzender des Vorstands, per E-Mail [sascha.monschauer@vr-rae.de](mailto:sascha.monschauer@vr-rae.de)

Herrn Christian van de Loo, c/o Filiale Ahrweiler der Volksbank RheinAhrEifel, per E-Mail [christian.van-de-loo@vr-rae.de](mailto:christian.van-de-loo@vr-rae.de)

Herrn Filialleiter Thomas Steinkämper, c/o Filiale Bad-Neuenahr der Volksbank RheinAhrEifel, per E-Mail [thomas.steinkaemper@vr-rae.de](mailto:thomas.steinkaemper@vr-rae.de)

Herrn Michael Lenz; c/o Filiale Niederzissen der Volksbank RheinAhrEifel, per E-Mail [michael.lenz@vr-rae.de](mailto:michael.lenz@vr-rae.de)

Herrn Christian Weiß, c/o Filiale Mayen der Volksbank der Volksbank RheinAhrEifel, per E-Mail [christian.weiss@vr-rae.de](mailto:christian.weiss@vr-rae.de)

Herrn Marco Schumacher, c/o Filiale Mendig der Volksbank der Volksbank RheinAhrEifel, per E-Mail [marco.schumacher@vr-rae.de](mailto:marco.schumacher@vr-rae.de)



Herrn Sandro Kaspari, c/o Filiale Bad Breisig der Volksbank der Volksbank RheinAhrEifel, per E-Mail [sandro.kaspari@vr-rae.de](mailto:sandro.kaspari@vr-rae.de)

Herrn Kadir Karabüber, c/o Filiale Sinzig der Volksbank RheinAhrEifel, per E-Mail [kadir.karabueber@vr-rae.de](mailto:kadir.karabueber@vr-rae.de)

Herrn Günther Probstfeld, c/o Filiale Ettringen der Volksbank RheinAhrEifel, per E-Mail [guenther.probstfeld@vr-rae.de](mailto:guenther.probstfeld@vr-rae.de)

Herrn Jürgen Wagner, c/o Filiale Kempenich der Volksbank RheinAhrEifel, per E-Mail [juergen.wagner@vr-rae.de](mailto:juergen.wagner@vr-rae.de)

Herrn Hans-Peter Präder, c/o Filiale Kottenheim der Volksbank RheinAhrEifel, per E-Mail [hans-peter.praeder@vr-rae.de](mailto:hans-peter.praeder@vr-rae.de)

Herrn Dieter Zimmermann, c/o Kreissparkasse Ahrweiler, per E-Mail [info@sk-ahrweiler.de](mailto:info@sk-ahrweiler.de)

Vorstand der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG (damals Raiffeisenbank Voreifel bzw. Raiffeisenbank Voreifel eG), per E-Mail [siegburg@vrbank-brs.de](mailto:siegburg@vrbank-brs.de)

**Anstatt für seine Schulden Geschädigten gegenüber aufzukommen, beschäftigt dieser Zeitgenossen einen Anwalt nach dem anderen.**

Die in diesem Verfahren vor dem AG Sinzig involvierte Anwältin war vorher bei der Kanzlei Caspers Mock, **die dann in sehr mühevoller Arbeit, die sicherlich Herrn Berndt viel Geld gekostet haben wird, meine Homepage in den Monaten April, Mai und Juni durchforstet hat in der Hoffnung, „irgendein Haar in der Suppe zu finden“.** Dabei hätte ihr eigentlich auffallen müssen, dass die **Eintragungen dort seit 2015 stehen. Ich habe es im Gegensatz zu Herrn Berndt absolut nicht nötig, irgendetwas zu lügen oder zu erfinden, da es mir in der Vergangenheit stets möglich war, sämtliche Lügen des Herrn Berndt 100%-ig zu widerlegen.** Deshalb bin ich ausgesprochen froh, dass ich seit 2015 alle Erlebnisse mit diesem Scharlatan immer kontinuierlich veröffentlicht habe.

**Nachstehend kopiere ich einmal die entsprechenden Abschnitte aus den Statistiken für April, ,Mai und Juni 2024 ein:**

**Im Monat April 2024 waren insgesamt 8.723 Besucher auf meiner Homepage und es wurden 10.748 Seiten angeschaut.**

Wie man hier sieht, steht die Kanzlei Caspers-Mock an **29. Stelle** von insgesamt 10.748 Seiten.

Top 50 of 10748 Total Sites													
#	Hits		Files		kB F		kB In		kB Out		Visits	Hostname	
1	3853	3.66%	468	0.63%	7170	0.07%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	194.26.135.223
2	2568	2.44%	1499	2.03%	668270	6.95%	0	0.00%	0	0.00%	333	3.82%	Spider: Google
3	2146	2.04%	0	0.00%	387	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	m11074.contaboserver.net
4	1164	1.11%	1090	1.48%	88241	0.92%	0	0.00%	0	0.00%	44	0.50%	153-128-165-046.ip-addr.inexio.net
5	1149	1.09%	1132	1.53%	12814	0.13%	0	0.00%	0	0.00%	5	0.06%	51.116.130.204
6	752	0.71%	547	0.74%	154804	1.61%	0	0.00%	0	0.00%	3	0.03%	3-224-220-101.crawl.amazonbot.amazon
7	734	0.70%	716	0.97%	45607	0.47%	0	0.00%	0	0.00%	14	0.16%	108-139-165-046.ip-addr.inexio.net
8	720	0.68%	524	0.71%	100681	1.05%	0	0.00%	0	0.00%	5	0.06%	23-22-35-162.crawl.amazonbot.amazon
9	712	0.68%	699	0.95%	8153	0.08%	0	0.00%	0	0.00%	4	0.05%	4.185.141.211
10	703	0.67%	449	0.61%	5816	0.06%	0	0.00%	0	0.00%	7	0.08%	ninja-crawler96.webmeup.com
11	565	0.54%	513	0.69%	7133	0.07%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.02%	20.79.91.110
12	535	0.51%	514	0.70%	79221	0.82%	0	0.00%	0	0.00%	25	0.29%	193-180-165-046.ip-addr.inexio.net
13	535	0.51%	0	0.00%	84	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	64.39.98.253
14	532	0.51%	522	0.71%	6015	0.06%	0	0.00%	0	0.00%	3	0.03%	20.113.207.22
15	437	0.42%	426	0.58%	5260	0.05%	0	0.00%	0	0.00%	3	0.03%	20.218.24.94
16	420	0.40%	236	0.32%	3010	0.03%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	6.107.211.130.bc.googleusercontent.com
17	417	0.40%	6	0.01%	92	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	3	0.03%	178-79-139-171.ip.linodeusercontent.com
18	410	0.39%	404	0.55%	13236	0.14%	0	0.00%	0	0.00%	6	0.07%	cache.google.com
19	400	0.38%	227	0.31%	2831	0.03%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	crawl1-003.oi.tb.007ac9.net
20	397	0.38%	278	0.38%	31755	0.33%	0	0.00%	0	0.00%	3	0.03%	ip-134-003-039-223.um41.pools.vodafone-ip.de
21	363	0.34%	363	0.49%	55166	0.57%	0	0.00%	0	0.00%	3	0.03%	42.202.17.121
22	350	0.33%	203	0.28%	28102	0.29%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	ec2-34-211-220-188.us-west-2.compute.amazonaws.com
23	345	0.33%	339	0.46%	4138	0.04%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.02%	20.203.218.75
24	344	0.33%	213	0.29%	3244	0.03%	0	0.00%	0	0.00%	86	0.99%	Apple
25	342	0.32%	330	0.45%	22588	0.23%	0	0.00%	0	0.00%	23	0.26%	181-135-165-046.ip-addr.inexio.net
26	338	0.32%	325	0.44%	4324	0.04%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	ec2-44-194-130-230.compute-1.amazonaws.com
27	326	0.31%	0	0.00%	81	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	port-212-110-201-209.static.as20676.net
28	311	0.30%	6	0.01%	76	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	3	0.03%	academyforinternetresearch.org
29	303	0.29%	287	0.39%	10311	0.11%	0	0.00%	0	0.00%	7	0.08%	mxg.caspers-mock.de
30	268	0.25%	268	0.36%	3641	0.04%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.02%	183.197.239.51
31	263	0.25%	31	0.04%	386	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	13	0.15%	undefined.hostname.localhost
32	258	0.25%	258	0.35%	9142	0.10%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.02%	42.202.17.129
33	257	0.24%	172	0.23%	4213	0.04%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.02%	146.185.106.97
34	253	0.24%	253	0.34%	356323	3.70%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.02%	39.163.155.162
35	253	0.24%	253	0.34%	38516	0.40%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.02%	61.147.223.36
36	251	0.24%	247	0.33%	3350	0.03%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.02%	2a00:20:48:26c3:5c85:7fa5:5c8c:1b51

**Im Mai 2024 waren insgesamt 9.450 Besucher auf meiner Homepage und es wurden 9.838 Seiten angeschaut.**



Wie man hier sieht, steht die Kanzlei Caspers-Mock an **7. Stelle** von insgesamt 9.838 Seiten.

Top 50 of 9838 Total Sites																
#	Hits	Files	kB F	kB In	kB Out	Visits	Hostname									
1	3727	3.35%	2287	2.83%	747039	8.18%	0	0.00%	0	0.00%	317	3.35%	Spider: Google			
2	3503	3.15%	3245	4.01%	235233	2.58%	0	0.00%	0	0.00%	80	0.85%	153-128-165-046.ip-addr.inexio.net			
3	1512	1.36%	938	1.16%	1804609	19.76%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.02%	ec2-3-139-50-99.us-east-2.compute.amazonaws.com			
4	1188	1.07%	682	0.84%	129076	1.41%	0	0.00%	0	0.00%	140	1.48%	216.244.66.234			
5	973	0.87%	626	0.77%	250784	2.75%	0	0.00%	0	0.00%	22	0.23%	ec2-44-214-187-82.compute-1.amazonaws.com			
6	927	0.83%	782	0.97%	85884	0.94%	0	0.00%	0	0.00%	14	0.15%	241-149-165-046.ip-addr.inexio.net			
7	817	0.73%	765	0.95%	22552	0.25%	0	0.00%	0	0.00%	24	0.25%	mxg.caspers-mock.de			
8	683	0.61%	447	0.55%	8007	0.09%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	213.246.150.194			
9	583	0.52%	273	0.34%	99362	1.09%	0	0.00%	0	0.00%	31	0.33%	216.244.66.239			
10	558	0.50%	328	0.41%	4409	0.05%	0	0.00%	0	0.00%	7	0.07%	ninja-crawler96.webmeup.com			
11	545	0.49%	511	0.63%	47111	0.52%	0	0.00%	0	0.00%	12	0.13%	business-176-094-004-234.static.arcor-ip.net			
12	540	0.49%	0	0.00%	85	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	64.39.98.203			
13	490	0.44%	283	0.35%	3734	0.04%	0	0.00%	0	0.00%	136	1.44%	Apple			
14	479	0.43%	329	0.41%	147971	1.62%	0	0.00%	0	0.00%	3	0.03%	23-22-35-162.crawl.amazonbot.amazon			
15	476	0.43%	417	0.52%	8351	0.09%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.02%	2a0c:d242:900e:700:b418:d1c0:ec57:1b69			
16	470	0.42%	445	0.55%	6664	0.07%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.02%	20.113.207.22			
17	464	0.42%	309	0.38%	107336	1.18%	0	0.00%	0	0.00%	4	0.04%	52-70-240-171.crawl.amazonbot.amazon			
18	445	0.40%	310	0.38%	113362	1.24%	0	0.00%	0	0.00%	4	0.04%	3-224-220-101.crawl.amazonbot.amazon			
19	411	0.37%	233	0.29%	3238	0.04%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	crawl1-117.oi.tb.007ac9.net			
20	372	0.33%	342	0.42%	4646	0.05%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	20.79.91.110			
21	370	0.33%	364	0.45%	4268	0.05%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	i5db52950.pool.tripleplugandplay.com			
22	361	0.32%	361	0.45%	19610	0.21%	0	0.00%	0	0.00%	4	0.04%	249.76.186.123.broad.fs.ln.dynamic.163data.com.cn			
23	357	0.32%	113	0.14%	2864	0.03%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	57.175.22.34.bc.googleusercontent.com			
24	355	0.32%	339	0.42%	4714	0.05%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	4.185.141.211			
25	341	0.31%	337	0.42%	3946	0.04%	0	0.00%	0	0.00%	3	0.03%	51.116.130.204			
26	326	0.29%	312	0.39%	5536	0.06%	0	0.00%	0	0.00%	3	0.03%	p5098d3df.dip0.t-ipconnect.de			
27	318	0.29%	318	0.39%	3354	0.04%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	146.112.163.35			
28	318	0.29%	173	0.21%	2418	0.03%	0	0.00%	0	0.00%	6	0.06%	pot45.webmeup.com			
29	317	0.29%	312	0.39%	101601	1.11%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	206.232.9.227			
30	312	0.28%	184	0.23%	2614	0.03%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	2a04:4540:6812:7e00:43ad:afb3:b88a:cfc0			
31	310	0.28%	4	0.00%	67	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.02%	172-233-58-223.ip.linodeusercontent.com			
32	289	0.26%	280	0.35%	42666	0.47%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.02%	p200300c7070685d6a0ecbb81928e6a3b.dip0.t-ipconnect.de			
33	285	0.26%	23	0.03%	540	0.01%	0	0.00%	0	0.00%	30	0.32%	hostedby.privatelayer.com			
34	276	0.25%	276	0.34%	24333	0.27%	0	0.00%	0	0.00%	3	0.03%	182.204.141.104			
35	275	0.25%	275	0.34%	1413	0.02%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.02%	213.75.186.123.broad.fs.ln.dynamic.163data.com.cn			
36	275	0.25%	166	0.21%	5616	0.06%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	ec2-54-213-200-255.us-west-2.compute.amazonaws.com			

Im Juni 2024 waren insgesamt **13.838 Besucher** auf meiner Homepage und es wurden **10.678 Seiten** angeschaut.

Wie man hier sieht, steht die Kanzlei Caspers-Mock an **35. Stelle** von insgesamt 10.678 Seiten.

Top 50 of 10678 Total Sites													
#	Hits		Files		kB F		kB In		kB Out		Visits	Hostname	
1	4803	5.87%	2370	4.92%	776581	17.05%	0	0.00%	0	0.00%	437	3.16%	Spider: Google
2	1591	1.95%	871	1.81%	300003	6.59%	0	0.00%	0	0.00%	48	0.35%	216.244.66.234
3	1109	1.36%	0	0.00%	175	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.01%	64.39.98.203
4	810	0.99%	1	0.00%	839	0.02%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	premium237.web-hosting.com
5	653	0.80%	602	1.25%	13325	0.29%	0	0.00%	0	0.00%	18	0.13%	090-131-165-046.ip-addr.inexio.net
6	631	0.77%	376	0.78%	10652	0.23%	0	0.00%	0	0.00%	135	0.98%	Apple
7	540	0.66%	0	0.00%	85	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	64.39.98.240
8	539	0.66%	0	0.00%	85	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	64.39.98.253
9	539	0.66%	318	0.66%	4604	0.10%	0	0.00%	0	0.00%	4	0.03%	ninja-crawler96.webmeup.com
10	477	0.58%	436	0.91%	19144	0.42%	0	0.00%	0	0.00%	25	0.18%	052-147-165-046.ip-addr.inexio.net
11	435	0.53%	241	0.50%	3422	0.08%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	233.188.22.34.bc.googleusercontent.com
12	433	0.53%	427	0.89%	6048	0.13%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	79.141.36.131.ipyx-136383-zyo.zip.zayo.com
13	415	0.51%	235	0.49%	3270	0.07%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	crawl1-056.oi.tb.007ac9.net
14	368	0.45%	181	0.38%	2571	0.06%	0	0.00%	0	0.00%	3	0.02%	ninja-crawler78.webmeup.com
15	328	0.40%	5	0.01%	81	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.01%	172-233-57-39.ip.linodeusercontent.com
16	275	0.34%	275	0.57%	1334	0.03%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.01%	49.114.229.217
17	271	0.33%	271	0.56%	1619	0.04%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.01%	110.154.102.117
18	271	0.33%	271	0.56%	2796	0.06%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.01%	39.165.177.37
19	264	0.32%	264	0.55%	11796	0.26%	0	0.00%	0	0.00%	3	0.02%	36.182.48.49
20	261	0.32%	261	0.54%	50694	1.11%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.01%	110.154.133.99
21	260	0.32%	6	0.01%	293	0.01%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	209.97.160.36
22	260	0.32%	254	0.53%	13758	0.30%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	213.109.200.179
23	260	0.32%	7	0.01%	217	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	34	0.25%	nbl216.ntup.net
24	258	0.32%	258	0.54%	5372	0.12%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.01%	182.204.143.16
25	257	0.31%	256	0.53%	3242	0.07%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	ec2-35-158-152-146.eu-central-1.compute.amazonaws.com
26	257	0.31%	0	0.00%	64	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	port-212-110-201-209.static.as20676.net
27	250	0.31%	244	0.51%	3285	0.07%	0	0.00%	0	0.00%	4	0.03%	20.113.207.22
28	233	0.28%	208	0.43%	3239	0.07%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	20.79.91.110
29	216	0.26%	216	0.45%	2957	0.06%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.01%	49.114.228.171
30	216	0.26%	103	0.21%	1990	0.04%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	ISP: Bezeq
31	211	0.26%	182	0.38%	2598	0.06%	0	0.00%	0	0.00%	41	0.30%	hn.kd.ny.adsl
32	203	0.25%	186	0.39%	6828	0.15%	0	0.00%	0	0.00%	5	0.04%	business-176-094-004-234.static.arcor-ip.net
33	194	0.24%	179	0.37%	4770	0.10%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	2a0c:d242:900e:700:c5e:24a8:1072:e609
34	194	0.24%	194	0.40%	2421	0.05%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.01%	ec2-54-71-187-124.us-west-2.compute.amazonaws.com
35	194	0.24%	178	0.37%	6655	0.15%	0	0.00%	0	0.00%	6	0.04%	mxg.caspers-mock.de
36	188	0.23%	185	0.38%	2515	0.06%	0	0.00%	0	0.00%	2	0.01%	20.218.24.94

Hieran sieht man, solche charakterlosen Zeitgenossen wie Herr Berndt scheuen absolut keine finanzielle Mühe. Nur bei ihrer Verantwortung Geschädigten gegenüber sieht das natürlich gänzlich anders aus, da ist denen keine Lüge dumm genug.

Nachstehend erlaube ich mir, einige Zeitungen und auch Fernsehsender von diesem unglaublichen Vorgang in Kenntnis zu setzen, denn von solchen „Machenschaften“ sind sicherlich viele Menschen betroffen. Vielleicht hat der eine oder andere Fernsehsender

Interesse daran, das zu veröffentlichen. Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Sie finden den gesamten Vorgang auf meiner Homepage:

[www.eifeluebersetzungen.com](http://www.eifeluebersetzungen.com)

Ferner habe ich schon über 120 Filme bei YouTube eingestellt, die bisher bereits über **48.800 Mal** angeschaut wurden, und wo **jeder Fachmann die Hände über dem Kopf zusammenschlägt** über so eine **geballete Ladung Unfähigkeit eines Handwerkers**, siehe nachstehender Link:



<https://eifeluebersetzungen.com/youtube-inhaltsverzeichnis.php>

Weitere Kopien zur Kenntnisnahme an:

Rhein Zeitung Koblenz & Region, per E-Mail: [redaktion-koblenz@rhein-zeitung.net](mailto:redaktion-koblenz@rhein-zeitung.net)

Rhein Zeitung Kreis Neuwied, per E-Mail: [rz-neuwied@rhein-zeitung.net](mailto:rz-neuwied@rhein-zeitung.net)

Rhein Zeitung Andernach & Mayen, per E-Mail: [redaktion-andernach@rhein-zeitung.net](mailto:redaktion-andernach@rhein-zeitung.net)

Rhein Zeitung Kreis Altenkirchen, per E-Mail: [altenkirchen@rhein-zeitung.net](mailto:altenkirchen@rhein-zeitung.net)

Rhein Zeitung Kreis Ahrweiler, per E-Mail: [bad-neuenahr@rhein-zeitung.net](mailto:bad-neuenahr@rhein-zeitung.net)

Rhein Zeitung Kreis Cochem-Zell, per E-Mail: [cochem@rhein-zeitung.net](mailto:cochem@rhein-zeitung.net)

Rhein Zeitung Nahe-Zeitung, per E-Mail: [idar-oberstein@rhein-zeitung.net](mailto:idar-oberstein@rhein-zeitung.net)

Rhein Zeitung Oeffentlicher Anzeiger, per E-Mail: [bad-kreuznach@rhein-zeitung.net](mailto:bad-kreuznach@rhein-zeitung.net)

Rhein Zeitung Rhein-Hunsrück-Zeitung, per E-Mail: [simmern@rhein-zeitung.net](mailto:simmern@rhein-zeitung.net)



Rhein Zeitung Rhein-Lahn-Zeitung Diez, per E-Mail: [diez@rhein-zeitung.net](mailto:diez@rhein-zeitung.net)

Rhein Zeitung Rhein-Lahn-Zeitung Bad Ems, per E-Mail: [bad-ems@rhein-zeitung.net](mailto:bad-ems@rhein-zeitung.net)

Herrn Thomas Laux, c/o Brohltal-Info24.de, per E-Mail: [info@brohltal-info24.de](mailto:info@brohltal-info24.de)

Herrn Dietmar Kaupp, c/o LINUS Wittlich, per E-Mail [info@wittich-hoehr.de](mailto:info@wittich-hoehr.de)

Herrn Chefredakteur Thomas Thelen, c/o Aachener Zeitung, per E-Mail [info@aachener-zeitung.de](mailto:info@aachener-zeitung.de)

DuMont Mediengruppe GmbH & Co. KG, per E-Mail: [unternehmenskommunikation@dumont.de](mailto:unternehmenskommunikation@dumont.de)

Redaktion DER SPIEGEL GmbH & Co. KG, per E-Mail: [spiegel@spiegel.de](mailto:spiegel@spiegel.de)

Redaktion RTL News GmbH, per E-Mail: [briefe@stern.de](mailto:briefe@stern.de)

Kölner Stadt-Anzeiger, per E-Mail: [ksta-redaktion@dumont.de](mailto:ksta-redaktion@dumont.de)

Kölnische Rundschau, per E-Mail: [online@kr-redaktion.de](mailto:online@kr-redaktion.de)

Rhein-Erft Rundschau und Kölner Stadt-Anzeiger Redaktion Bergheim, per E-Mail: [redaktion.bergheim@ksta-kr.de](mailto:redaktion.bergheim@ksta-kr.de)

Rhein-Erft Rundschau und Kölner Stadt-Anzeiger Redaktion Brühl, per E-Mail: [redaktion.rhein-erft@ksta-kr.de](mailto:redaktion.rhein-erft@ksta-kr.de)

GL Kompakt - Das Stadtmagazin für Bergisch Gladbach und Region, per E-Mail: [redaktion@kuckelberg-medien.de](mailto:redaktion@kuckelberg-medien.de)

Kölner Stadt-Anzeiger Leverkusener Anzeiger, per E-Mail: [redaktion.leverkusen@kstamedien.de](mailto:redaktion.leverkusen@kstamedien.de)

Kölnische Rundschau Ausgabe Köln (inklusive Porz), per E-Mail: [koeln@kr-redaktion.de](mailto:koeln@kr-redaktion.de)

Redaktion BILD, per E-Mail: [koeln@bild.de](mailto:koeln@bild.de)

Redaktion Rheinische Post, per E-Mail: [redaktionssekretariat@rheinische-post.de](mailto:redaktionssekretariat@rheinische-post.de)

Remscheider General-Anzeiger, per E-Mail: [redaktion@rga-online.de](mailto:redaktion@rga-online.de)

Rheinische Post (Rhein-Wupper), per E-Mail: [redaktion.leverkusen@rheinische-post.de](mailto:redaktion.leverkusen@rheinische-post.de)

CUBE - Köln BONN - Das Metropolmagazin für Architektur, modernes Wohnen und Lebensart, per E-Mail: [info@b1-communication.de](mailto:info@b1-communication.de)

Herrn Intendant [Tom Buhrow](#), c/o WDR Westdeutscher Rundfunk Köln, per E-Mail: [redaktion@wdr.de](mailto:redaktion@wdr.de)

Redaktion ZDF Mainz, per E-Mail: [info@zdf.de](mailto:info@zdf.de)

Report Mainz, per E-Mail: [report@swr.de](mailto:report@swr.de)

SWR Regionalbüro Bad Neuenahr-Ahrweiler, per E-Mail: [buero.ahr@SWR.de](mailto:buero.ahr@SWR.de)

SWR Studio Koblenz, per E-Mail: [studio.koblenz@SWR.de](mailto:studio.koblenz@SWR.de)

SWR Studio Mainz, per E-Mail: [studio.mainz@SWR.de](mailto:studio.mainz@SWR.de)

SWR Studio Trier, per E-Mail: [studio.trier@SWR.de](mailto:studio.trier@SWR.de)

SWR Regionalbüro Worms, per E-Mail: [buero.worms@SWR.de](mailto:buero.worms@SWR.de)

SWR Regionalbüro Traben-Trarbach, per E-Mail: [buero.traben-trarbach@SWR.de](mailto:buero.traben-trarbach@SWR.de)

SWR Regionalbüro Hachenburg, per E-Mail: [buero.hachenburg@SWR.de](mailto:buero.hachenburg@SWR.de)

SWR Regionalbüro Bad Kreuznach, per E-Mail: [buero.bad-kreuznach@SWR.de](mailto:buero.bad-kreuznach@SWR.de)

Bayerischer Rundfunk, per E-Mail: [info@BR.de](mailto:info@BR.de)

Hessischer Rundfunk, per E-Mail: [hzs@hr.de](mailto:hzs@hr.de)

Mitteldeutscher Rundfunk, per E-Mail: [publikumsservice@mdr.de](mailto:publikumsservice@mdr.de)

Norddeutscher Rundfunk, per E-Mail: [info@ndr.de](mailto:info@ndr.de)

Saarländischer Rundfunk, per E-Mail: [info@sr-online.de](mailto:info@sr-online.de)

Deutsche Welle Bonn, per E-Mail: [info@dw-world.de](mailto:info@dw-world.de)

Redaktion Express – Die Woche, per E-Mail: [redaktion@express-die-woche.de](mailto:redaktion@express-die-woche.de)

RTL WEST GmbH, per E-Mail: [redaktion@rtl-west.de](mailto:redaktion@rtl-west.de)

SAT 1, per E-Mail: [zuschauerservice@sat1.de](mailto:zuschauerservice@sat1.de)

VOX Television GmbH, per E-Mail: [webmaster@rtlinteractive.de](mailto:webmaster@rtlinteractive.de)

n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH, per E-Mail: [zuschauer.redaktion@n-tv.de](mailto:zuschauer.redaktion@n-tv.de)

phoenix von ARD und ZDF, per E-Mail: [redaktion@phoenix.de](mailto:redaktion@phoenix.de)

Vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen ja Lust, diesen unglaublichen Scharlatan von Handwerker namens Horst Berndt (früher Berndt Kältetechnik GmbH & Co. KG) beim Gerichtstermin am

**23.1.2025 um 10.15 im Sitzungssaal des Amtsgerichts Sinzig,  
Sitzungssaal 27, 1. OG, Barbarossastraße 21 in 53489 Sinzig**

kennenzulernen, denn sein persönliches Erscheinen sowie mein persönliches Erscheinen sind angeordnet.

**Das unerhörte Verhalten des Herrn Berndt ist nicht nur Geschädigten, sondern auch dem Gericht und jedem Steuerzahler gegenüber eine glatte Unverschämtheit. Für diese unglaubliche Klage vor dem AG Sinzig fallen gerade mal € 174,-- an Gerichtskosten an. Mit diesem lächerlichen Betrag wird die Arbeit des Gerichts wohl kaum abgegolten sein.**

### **ACHTUNG:**

**Wenn Sie vorhaben, an dem Termin vor dem Amtsgericht Sinzig teilzunehmen, sollten Sie sich vorsichtshalber mit mir in Verbindung setzen, denn es ist durchaus möglich, dass die Gegenseite eine Terminsverlegung beantragt, wie das in den anderen Gerichtsverfahren bisher Usus war.**